



# Ausbildung

**zur Kirchenmusikerin /  
zum Kirchenmusiker  
im Nebenamt**

Kirchenmusikalische Ausbildung  
in den Kirchenkreisen Dinslaken, Duisburg, Kleve,  
Moers, Oberhausen und Wesel



„Die Kirchenmusik hat den Auftrag,  
bei der Verkündigung des Evangeliums  
zum Lobpreis Gottes mitzuwirken.  
Sie ist ein wesentliches Element des  
Lebens der Kirche und ihrer Gemeinde [...].“

(Aus dem Kirchenmusikgesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland)



Liebe Leserin, lieber Leser,

Kirche braucht Kirchenmusik! Sie weckt mit ihren Gaben Freude bei Hörenden und Musizierenden, ist Verkündigung der guten Botschaft und dient dem Aufbau der Gemeinde.

Mehr als eintausend nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker engagieren sich in der Evangelischen Kirche im Rheinland im kirchenmusikalischen Dienst der Gemeinden. Gleichwohl werden regelmäßig Menschen gesucht, die Orgel spielen, einen Chor leiten, mit Kindergruppen musizieren, einen Posaunenchor dirigieren oder eine Band aufbauen können.

Kirchenmusik braucht Menschen, die Chöre und Instrumentalkreise leiten und als Organistin oder Organist Gottesdienste musikalisch mitgestalten. Neben den Möglichkeiten einer hauptberuflichen Ausbildung gibt es in unserer Landeskirche verschiedene Wege zum nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst.

Wir freuen uns, wenn auch Sie sich für eine Ausbildung zum Dienst in unserer Kirche entscheiden.

Kreiskantor Ansgar Schlei  
Ausbildungsleiter

# I. BEFÄHIGUNGSNACHWEIS

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es verschiedene Wege für eine Ausbildung zum kirchenmusikalischen Dienst. Die einfachste Ausbildung führt zum Befähigungsnachweis (in manchen Landeskirchen auch Eignungsnachweis oder D-Prüfung genannt).

Der Befähigungsnachweis kann in den Fachrichtungen

- Orgelspiel
- Chorleitung
- Posaunenchorleitung
- Klavierspiel
- Gitarrenspiel

erworben werden. Der Erwerb des Befähigungsnachweises ist auch in mehreren Bereichen gleichzeitig möglich, z.B. in Orgelspiel und Chorleitung.

Die praktischen Fächer werden ergänzt durch die theoretischen Fächer Gottesdienstkunde und Gesangbuchkunde sowie für die Fachrichtung Orgel auch Orgelkunde.

Der Befähigungsnachweis ist beim Kreiskantor des zuständigen Kirchenkreises schriftlich zu beantragen.

## **Kosten | Kursverlauf**

Die Kosten des Unterrichts zur Vorbereitung auf die Abnahme des Befähigungsnachweises sind in der Regel selbst zu tragen. Eine (anteilige) Kostenübernahme kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden, die nach eigenem Ermessen entscheidet.

Der Unterricht wird individuell vereinbart. Es besteht die Möglichkeit, den Befähigungsnachweis auch im Rahmen der Kirchenmusik-C-Ausbildung (etwa nach der Hälfte der Ausbildungszeit) zu erwerben.

## II. C-PRÜFUNG

Die Kirchenkreise am Niederrhein bieten eine regionale C-Kirchenmusik-Ausbildung an. Mit dem Zeugnis über die C-Prüfung wird die Befähigung erworben, eine Anstellung als Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker zu erhalten und entsprechend der erlangten Qualifikation vergütet zu werden.

### Fachrichtungen

Im C-Kurs Niederrhein werden die Fachrichtungen Orgel und/oder Chorleitung angeboten. Die Fachrichtungen können einzeln, nacheinander oder auch zusammen belegt werden.

### Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung dauert in der Regel 30 Monate und umfasst dabei das folgende Unterrichtsangebot:

#### Einzelunterricht

- |                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| • Orgelspiel                 | 60 min, wöchentlich |
| • Klavierspiel/Partiturspiel | 60 min, 14-täglich  |
| • Gesang                     | 60 min, 14-täglich  |

#### Gruppenunterricht

- |                        |   |
|------------------------|---|
| • Chorleitung          | 90 min, 14-täglich<br>(dienstags 16:30-18:00 Uhr) |
| • Tonsatz/Gehörbildung | 180 min, monatlich<br>(freitags 17:30-20:45 Uhr)  |

Für Kandidaten, die sich auf die Fachrichtung Orgel beschränken, entfällt der Unterricht in Gesang, Chorleitung und Partiturspiel. Für Kandidaten, die sich auf die Fachrichtung Chorleitung beschränken, entfällt der Unterricht im Orgelspiel.

Der regelmäßige Besuch eines hauptamtlich geleiteten Chores während der Ausbildungszeit wird den Kandidaten, die die Fachrichtung Chorleitung absolvieren möchten, angeraten.

## **Unterricht**

Für den Einzelunterricht werden den Auszubildenden Dozenten vorgeschlagen. In Absprache mit der Ausbildungsleitung können auch weitere Dozenten in die Ausbildung einbezogen werden.

Der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit in Wohnsitznähe der Studierenden organisiert.

Der Gruppenunterricht findet zentral in Dinslaken (Chorleitung) und Wesel (Tonsatz/Gehörbildung) statt.

## **C-Seminare**

In Form von insgesamt drei Wochenend-Seminaren innerhalb eines Kalenderjahres (C-Seminare) werden auf landeskirchlicher Ebene folgende Fächer unterrichtet:

- Liturgik
- Hymnologie
- Kirchenmusikgeschichte

Die Seminare finden in Wuppertal bzw. Bad Godesberg statt.

Ein weiteres dreiteiliges Tagesseminar im Fach Orgelkunde (nur für Studierende der Fachrichtung Orgel) findet an gesonderten Terminen statt.

## **C-Intensivkurs**

Zur Ausbildung gehört die Teilnahme an mindestens einem Intensivkurs. Er dauert in der Regel fünf Tage. Im Gegensatz zu den Seminaren, in denen die theoretischen Fächer unterrichtet werden, sollen im Intensivkurs die Ergebnisse des praktischen Unterrichts, der am Heimatort erfolgt, von Mitgliedern des Prüfungsausschusses überprüft werden, um eine erfolgreiche Abschlussprüfung sicherzustellen.

Der Besuch eines Intensivkurses empfiehlt sich daher vorrangig im zweiten Ausbildungsjahr.

Im Intensivkurs werden die Fächer Klavier, Orgel-Literaturspiel, Gottesdienstliches Orgelspiel, Chorleitung inkl. Nebenfächer, Partiturspiel, Singen und Sprechen, Gemeindesingen sowie Tonsatz/ Gehörbildung unterrichtet.

Der Intensivkurs findet in Bonn-Bad Godesberg statt. Die Kosten für Unterricht und Unterbringung sind im monatlichen Teilnehmerbeitrag enthalten.

## **Kosten**

Die Studierenden leisten einen monatlichen Teilnehmerbeitrag entsprechend der jeweiligen Fachrichtung:

Fachrichtung Orgel und Chorleitung	90,00 EUR
Fachrichtung Orgel	75,00 EUR
Fachrichtung Chorleitung	60,00 EUR

Die monatlichen Teilnehmerbeiträge entsprechen damit etwa einem Drittel der gesamten Ausbildungskosten.

Die übrigen Kosten der Ausbildung werden durch die beteiligten Kirchenkreise sowie die Landeskirche getragen.

Interessenten, die nicht Mitglied einer evangelischen Kirchengemeinde in einem der beteiligten Kirchenkreise sind, können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

Hierüber entscheidet die Ausbildungsleitung im Einzelfall.

Nicht enthalten sind die Kosten für Unterrichtsmaterialien wie Fachbücher, Noten und Orgelschuhe sowie Reisekosten.

Es besteht die Möglichkeit, eine (anteilige) Kostenübernahme bei der Wohnsitz-Kirchengemeinde zu beantragen, die nach eigenem Ermessen entscheidet.

# **Aufnahmeverfahren**

Voraussetzung zur Aufnahme in den Ausbildungskurs ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungstest, der aus folgenden Teilen besteht:

## Fachrichtungen Orgel und Chorleitung

- einfacher mündlicher Test in Tonsatz/Gehörbildung (Kenntnis der elementaren Musiklehre, Hören und Bestimmen von Intervallen und Tonfolgen)
- Vortrag eines einfachen Werkes aus der Klavierliteratur
- Singen eines Kirchen- oder Kunstliedes (mit oder ohne Begleitung)

## zusätzlich für die Fachrichtung Orgel

- Vortrag eines einfachen Werkes aus der Orgelliteratur (frei oder choralgebunden; mit Pedal)
- Spiel eines vierstimmigen Begleitsatzes (mit Intonation) aus dem Orgelbuch zum Evangelischen Gesangbuch (mit Pedal)

Darüber hinaus ist der Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder einer anderen christlichen Kirche (ACK, IKK) erforderlich.

Bitte entnehmen Sie Termin und Ort der nächsten Aufnahmeprüfung der Internetseite des Kreiskantorates Wesel oder erkundigen sich bei der Ausbildungsleitung.

[www.musik-im-kirchenkreis-wesel.de](http://www.musik-im-kirchenkreis-wesel.de)



# Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch formlosen Antrag auf Zulassung an die Ausbildungsleitung:

Kirchenmusik-Ausbildungskurs Niederrhein  
Kreiskantor Ansgar Schlei  
Korbmacherstraße 12-14  
46483 Wesel  
ansgar.schlei@ekir.de

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Angaben über die musikalische Vorbildung
- Nachweis über die Kirchenmitgliedschaft



## Kontakt und weitere Informationen

Weitergehende Informationen zu unseren Ausbildungsangeboten sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen finden Sie unter

**[www.musik-im-kirchenkreis-wesel.de](http://www.musik-im-kirchenkreis-wesel.de)**

Darüber hinaus stehen Ihnen die Kreiskantorinnen und Kreiskantoren der jeweiligen Kirchenkreise zur Verfügung:

Dinslaken	Kreiskantorin Daniela Grüning Tel.: 0 20 64 / 9 90 95 93 <a href="mailto:kreiskantorat.dinslaken@ekir.de">kreiskantorat.dinslaken@ekir.de</a>
Duisburg	Kontakt über Kreiskantor Ansgar Schlei (siehe unten)
Kleve	Kreiskantorin Susanne Paulsen Tel.: 0 28 23 / 74 58 <a href="mailto:kreiskantorat.kleve@ekir.de">kreiskantorat.kleve@ekir.de</a>
Moers	Kreiskantor Jürgen Kuns Tel.: 0 20 65 / 6 37 08 <a href="mailto:juergen.kuns@t-online.de">juergen.kuns@t-online.de</a>
Oberhausen	Kreiskantor Konrad Paul Tel.: 02 08 / 77 81 57 14 <a href="mailto:konradpaul-hl@gmx.de">konradpaul-hl@gmx.de</a>
Wesel	Kreiskantor Ansgar Schlei Tel.: 02 81 / 16 47 8 55 <a href="mailto:kreiskantorat.wesel@ekir.de">kreiskantorat.wesel@ekir.de</a>





